



EXTRABLATT 2018

Dieses Informationsblatt enthält eine ganze Reihe wichtiger Hinweise.

Darum bitte ich Sie, es sorgfältig zu lesen und in Ihrem Elternordner aufzubewahren.

Sie können es auch im Downloadbereich unserer Homepage finden: www.antonius.kshb.de

1. Schulbücher

Einige Schulbücher bekommen die Kinder von der Schule zur Benutzung im laufenden Schuljahr ausgeliehen. Sie sind **Eigentum der Schulstiftung im Bistum Osnabrück** und müssen von den Kindern pfleglich behandelt werden. Schulbücher, die am Ende des Schuljahres nicht in ordentlichem Zustand zurückgegeben werden können, müssen ganz oder teilweise ersetzt werden.

2. Verlässliche Grundschule/Verlängerte Betreuung

Wer zur verlängerten Betreuung angemeldet ist, muss regelmäßig an ihr teilnehmen. In ganz besonderen Ausnahmefällen kann ein Kind von den Eltern abgemeldet werden. Nur mit einer **schriftlichen** (!) Nachricht von den Eltern dürfen wir die Kinder gehen lassen.

Die Betreuung endet um 13.00 Uhr. Kinder, die zur verlängerten Betreuung angemeldet sind, werden bis 14 Uhr/15 Uhr oder 16 Uhr (Dienstag bis Donnerstag) betreut. Die Kinder dürfen nur zu den vollen Stunden und so, wie sie angemeldet sind, nach Hause gehen. Die Kosten werden monatlich (12 Monate) von Ihrem Konto eingezogen.

Wenn Kinder vormittags erheblich gegen die Regeln in der Betreuungsgruppe verstoßen, können sie zeitweise von der Betreuung ausgeschlossen werden. Sie bleiben dann in der Klasse.

Unsere pädagogischen Mitarbeiterinnen sind Frau Mießner, Frau Griehl, Frau Meyer und Frau Peichert. Sie werden von Damian Stybaniewicz unterstützt, der sein Freiwilliges Soziales Jahr bei uns macht.

3. Unterrichtsbeginn/Krankmeldung

Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Kinder pünktlich, aber nicht zu früh zur Schule kommen!

Die Aufsichtspflicht auf dem Schulweg liegt bei Ihnen, den Eltern. Die Aufsicht der Schule beginnt um **7.30 Uhr** (offener Anfang). Unterrichtsbeginn ist pünktlich um 8.00 Uhr.

Wenn Ihr Kind erkrankt ist, teilen Sie es bitte **am selben Morgen telefonisch** der Schule mit. Bei einer Erkrankung, die länger als zwei Tage dauert, geben Sie bitte eine **schriftliche** Mitteilung über die Dauer und den Grund der Fehlzeit an die Klassenlehrerin. In besonderen Fällen ist ein Attest vom Arzt nötig. Ohne die schriftliche Mitteilung gelten diese Fehlzeiten als unentschuldig. Das wird auch im Zeugnis vermerkt. **NEU:** Im Schulplaner finden Sie vorgedruckte Formulare, die Sie bitte für die Entschuldigung nutzen (am Ende).

4. Schulexpress/Schulweg

Bitte nutzen Sie weiterhin und vermehrt den Schulexpress. Viele Kinder sind schon ‚umgestiegen‘, aber es könnten durchaus noch mehr werden.

Ein Ziel des Schulexpresses ist, den morgendlichen Verkehr rund um die Schule zu verringern, um die Sicherheit aller Schulkinder zu erhöhen.

Aus diesem Grund ist auch der Parkplatz für das Bringen und Abholen der Schulkinder gesperrt!

Wenden Sie bitte auch nicht in der Einfahrt! Hier laufen Kinder und Erwachsene!

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die noch übenden Verkehrsteilnehmerinnen und –teilnehmer!

Kinder, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, **müssen einen Helm tragen**. Jüngere Kinder sollten nur in Begleitung von Erwachsenen mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Von der Einfahrt ab müssen die Fahrräder (auch von Erwachsenen!) geschoben werden (am Schulvormittag).

Bitte geben Sie diese Information auch an andere begleitende Erwachsene (z.B. Großeltern) weiter.

5. Rauchverbot

Seit dem 01.08.2006 gilt das ‚Gesetz für Rauchfreiheit in Krankenhäusern, Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen‘. Die Schulleitungen sind angehalten, Verstöße gegen dieses Gesetz zu melden. Bitte verzichten Sie auf das Rauchen in der Umgebung der Schule. Geben Sie diese Information unbedingt auch an andere Erwachsene weiter, die Ihr Kind abholen.

6. Widrige Wetterverhältnisse

Bei extremen Wetterlagen (z.B. Orkan, Sturm, Schneeverwehungen, Glatteis) müssen wir damit rechnen, dass in Bremen der Unterricht für die öffentlichen und privaten Schulen teilweise oder ganz abgesagt wird. Dies geschieht in der Regel über den Rundfunk (Radio Bremen/auch im Internet abrufbar). Es kann auch sein, dass den Eltern freigestellt wird, ihre Kinder je nach regionaler Wetterlage zur Schule zu schicken oder zu Hause zu behalten. Achten Sie daher bitte bei solchen Wetterlagen auf die Informationen in der Tageszeitung und auf die Durchsagen im Wetterbericht von Radio Bremen.

Im Falle einer anhaltend hohen Luftbelastung (Smog) ist es Ihnen freigestellt, Kinder mit **Erkrankungen der Atemwege** zu Hause zu behalten.

Geben Sie eine kurze **schriftliche** Mitteilung an die Klassenlehrerin, wenn Sie Ihr Kind aus diesem Grund nicht zur Schule geschickt haben.

7. Infektionsschutzgesetz

Das Infektionsschutzgesetz enthält einige wichtige Vorschriften für Schulen, die Sie bitte im Krankheitsfall unbedingt beachten.

Nach dem Infektionsschutzgesetz dürfen weder Kinder noch Lehrkräfte die Schule betreten,

- wenn sie an Diphtherie, Cholera, Typhus, Paratyphus, Tuberkulose, Durchfall durch EHEC-Bakterien, virusbedingtem hämorrhagischen Fieber, Pest oder Kinderlähmung erkrankt sind oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht,
- wenn sie eine der folgenden häufigeren, in Einzelfällen schwer verlaufenden Infektionskrankheiten haben oder dessen verdächtig sind:

Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A oder E oder bakterielle Ruhr oder wenn Kopflausbefall vorliegt.

Sprechen Sie bei ernsthaften Erkrankungen immer Ihren Arzt an und informieren Sie sofort die Schulleitung.

Die Kinder dürfen auch dann nicht in die Schule, wenn bei ihnen zu Hause jemand an einer der folgenden Infektionskrankheiten leidet oder ein entsprechender Verdacht besteht:

Diphtherie, Cholera, Typhus, Paratyphus, Tuberkulose, Durchfall durch EHEC-Bakterien, , virusbedingtes hämorrhagisches Fieber, Pest oder Kinderlähmung, Masern, Mumps, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Hepatitis A oder E oder Bakterielle Ruhr.

Die Schulverbote gelten so lange, wie nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung zu befürchten ist.

Wenn Ihr Kind **Kopfläuse** hat, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit und besorgen Sie sich ein entsprechendes Mittel aus der Apotheke, um die Kopfläuse zu vernichten. Die Kinder der ganzen Schule erhalten dann eine Mitteilung („Kopfläuse in der Schule“), um die weitere Verbreitung zu verhindern.

Weitere Informationen lesen Sie bitte in der verteilten Broschüre nach.

Rat und Hilfe können Sie auch vom Gesundheitsamt Bremen erhalten (Tel.: 361-15551).

8. Vergabe von Medikamenten an Kinder/Allergien

Dem Personal der Schule ist es nicht erlaubt, Kindern Medikamente zu verabreichen. Sollte dies dennoch einmal notwendig sein, so muss dafür eine ärztliche Anweisung vorgelegt werden (z.B. bei Klassenfahrten).

Die Kinder dürfen jedoch von Ihnen mitgegebene Medikamente selber einnehmen.

Bitte informieren Sie uns unbedingt bei bekannten Allergien (im Herbst besonders aktuell:

Insektenstichallergie) und anderen Krankheiten, bei denen schnelles Handeln gefordert ist.

9. Notfallnummern

In Krankheitsfällen möchten wir möglichst schnell jemanden erreichen, der Ihr Kind abholen kann. Bitte schreiben Sie **alle** möglichen Notfallnummern (Arbeitsstelle der Eltern/Großeltern oder andere Verwandte/...) in den Schulplaner (S.6). Notieren Sie dort bitte auch, mit welchen anderen Kindern Ihr Kind in Notfallsituationen nach Hause gehen dürfte. Dies dient Ihrer und unserer Sicherheit.

10. Ferientermine und unterrichtsfreie Tage

01.10.2018	13.10.2018	Herbstferien
31.10.2018		Reformationstag (neuer Feiertag)
01.11.2018		unterrichtsfrei wegen des Feiertags Allerheiligen
24.12.2018	04.01.2019	Weihnachtsferien
31.01.2019	01.02.2019	Winterferien
06.04.2019	23.04.2019	Osterferien
01.05.2019		Maifeiertag
30.05.2019	31.05.2019	Christi Himmelfahrt/Ferientag
10.06.2019	11.06.2019	Pfingstmontag/Pfingstferien
20.06.2019		Fronleichnamsgottesdienst (unterrichtsfrei) (voraussichtlich mit dem Schulchor!)
04.07.2019	14.08.2019	Sommerferien

Bitte buchen Sie Ihren gemeinsamen Urlaub **AUSSCHLIEßLICH** in den Ferien. Außerhalb der Ferien gibt es keine Schulbefreiung (s.a. Anlauttabelle für Eltern).

Mit freundlichem Gruß

A. Prevot

Schulleiterin

Bremen, den 09.08.2018